

Vorlage Nr.: 23/094

03.04.2007

Berichtsvorlage**öffentlich**

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dezernentin V	03.05.2007	3
Schulausschuss	Dezernentin V	08.05.2007	
Kreisausschuss	Dezernentin V	14.05.2007	9
Kreistag	Dezernentin V	21.05.2007	9

Kurzfristige Entfernung und Entsorgung der Außenfassade am Gebäude 6 des Berufskollegs Castrop-Rauxel wegen fehlender Standsicherheit

Beschlussvorschlag:

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Durch Sturmschäden (Kyrill am 18.01.2007) wurden an der Südfassade des Hauses Nr. 6 des Berufskollegs in Castrop-Rauxel mehrere Fassadenplatten abgelöst. Bereits im November 2006 hatten sich bei einem weniger starken Sturm 2 Fassadenplatten gelöst.

Zur Überprüfung der Standsicherheit der Fassadenkonstruktion fanden daher mehrere Ortstermine unter Hinzuziehung eines Tragwerkplaners und eines Fassadenbauers statt. In der gutachterlichen Stellungnahme vom 22.03.2007 kommt der Tragwerksplaner zu folgenden Feststellungen:

Die zur Ausführung gekommenen Nieten entsprechen nicht den anerkannten Regeln der Technik. Nach dem Produktblatt der Herstellerfirma Eternit waren die Einzelplatten mit Nieten mit einem Nietkopf von mindestens 11,0 mm bis 14,0 mm zu befestigen, örtlich wurde ein Maß von ca. 9,5 mm festgestellt.

Der Randabstand der Nieten vom Rand hätte gemäß dem Produktblatt der Herstellerfirma Eternit mindestens 30,0 mm betragen müssen, örtlich wurde ein Maß von 18,0 mm festgestellt.

Bei den Eternit-Fassadenplatten handelt es sich um asbesthaltige Faserzementplatten. Ein nachträgliches Bohren der Platten zur Aufnahme von zusätzlichen Nieten ist wegen der Freisetzung von Asbestfasern nicht erlaubt.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
23	gez. Ehlert	gez. Gobrecht	gez. i.V. Kretschmann	gez. Welt
20	gez. Schmidt			
40	gez. Wiesmann	gez. Dr. Haardt		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Im Ergebnis ist die Standsicherheit der Fassadenplatten nicht mehr gegeben. Die gesamten betroffenen Fassadenplatten sind kurzfristig zu entfernen. Sollten mit Beginn der Herbststürme die Arbeiten nicht abgeschlossen sein, sind die betroffenen Bereiche abzusperren.

Seitens der Verwaltung musste **bereits** daher mit der **Vorbereitung der Abrissarbeiten** der Fassadenplatten **begonnen werden**, um die Arbeiten außerhalb des Schulbetriebes möglichst noch in den Sommerferien 2007 sicherzustellen. Nach dem erfolgreichen Abriss und der fachgerechten Entsorgung der asbesthaltigen Fassadenplatten ist beabsichtigt, in diesem Jahr keine neue Fassade anzubringen.

Einerseits bietet sich aus zeitlichen Gründen keine andere Vorgehensweise an. Andererseits ist eine Fassadensanierung während des laufenden Schulbetriebes nicht vertretbar durchzuführen.

Die dann durchzuführenden Sanierungsarbeiten erfordern auch eine entsprechende **Auslagerung der zurzeit unterrichteten Fachklassen des Hauses Nr. 6**. Nach einem ersten Abstimmungsgespräch mit der Schulleitung des BK Castrop-Rauxel wäre ein solcher Sanierungsbeginn mit Beginn der Osterferien 2008 anzustreben. Bis dahin könnten die Vorbereitungen für die Teilverlagerung der Fachklassen des Hauses Nr. 6 innerhalb des BK Castrop-Rauxel sichergestellt werden, für die dann noch verbleibenden Ausbildungsgänge müssten kurzfristig alternative Unterbringungsmöglichkeiten in Erfahrung gebracht werden. Seitens der Verwaltung wurde daher dazu bereits unverbindlich Kontakt mit der Stadt Castrop-Rauxel aufgenommen, um evtl. freie Kapazitäten im Schulzentrum Habinghorst oder an der Grundschule Marienburger Straße nutzen zu können.

Im Zuge der mit der Fassadensanierung verbundenen Auslagerung der Bildungsgänge bietet es sich an, auch andere bautechnisch zusammenhängende **Mängel des Gebäudezustandes, insbesondere hinsichtlich des Zustandes der technischen Anlagen**, für eine langfristige Nutzung zu beseitigen. Dies betrifft im Wesentlichen die Lüftungsanlagen, die Fenster und den Sonnenschutz.

Im Haus 6 gibt es insgesamt 6 **Lüftungsanlagen**, welche vornehmlich die innen liegenden Flure sowie die sanitären Bereiche (WC's, Duschen, Umkleiden etc.) mit Luft versorgen. Die im November/Dezember 2006 vorgeschriebene und durch den TÜV durchgeführte Prüfung brachte zum Vorschein, dass an allen Lüftungstechnischen Anlagen erhebliche **Mängel** bestehen, **sowohl in technischer, als auch in brandschutztechnischer Hinsicht**.

Besonders gravierend hierbei ist, dass keine Brandschutzklappe korrekt eingebaut ist, die einzelnen Brandabschnitte also gebrückt und an mehreren Stellen die Etagen sogar offen miteinander verbunden sind, so dass ein Brand sich ungehindert ausbreiten könnte. Aufgrund des Alters der Brandschutzklappen, der verwendeten Materialien (Asbest) und der sich vor Ort darstellenden Einbausituation, ist ein nachträgliches Verschließen der Brandabschnitte nicht möglich. Es kann nur „Alt“ gegen „Neu“ ausgetauscht werden. Hierfür muss außerdem erheblich in Lüftungskanalssystem und Baukörper eingegriffen werden.

Alle Lüftungsanlagen sind seit ca. 30 Jahren in Betrieb, die rechnerische Lebensdauer beträgt jedoch nur 20 Jahre. Insbesondere die direkt auf dem Flachdach stehenden Lüftungsgeräte für „innen liegende Räume Ost“ sowie „innen liegende Räume West“ sind derart stark korrodiert, dass bei starkem Regen Wasser in die Kasettengeräte läuft, sehr zum Nachteil der Lebensdauer und Hygiene. Ein nachträgliches Abdichten ist hier nicht mehr möglich. Für einen gesicherten Betrieb aller 6 Lüftungsanlagen kommt erschwerend hinzu, dass keinerlei Revisionsunterlagen (weder Lüftungsseitig noch elektrisch) existieren.

Alle Lüftungsanlagen müssen zudem, unter dem Gesichtspunkt des aktuellen Bedarfs an Außenluft in den zurzeit belüfteten Räumen, überplant und umgebaut werden, d.h. es ist festzustellen und entsprechend umzusetzen, ob die Luftmenge zu klein/ groß, passend ist oder ob evtl. andere Räume/Bereiche zusätzlich zu belüften sind. Dies ist aber auch eine grundlegende Forderung der neuen Energieeinsparverordnung (ENEV), die in Kürze verabschiedet wird.

Heizungsseitig müssen unter Beachtung der momentan gültigen (und auch der neuen) ENEV alle zugänglichen Heizungsrohrleitungen nachisoliert werden. Hier muss vor Aufbringung der Isolierung untersucht werden, ob die Rohrleitungen für weitere 40 Jahre genutzt werden können. Ansonsten hat ein Austausch stattzufinden.

Die **Fenster des Hauses Nr. 6** sind zum Teil undicht (Regen dringt auch ohne Windbeaufschlagung ein) und thermisch nicht getrennt, so dass im Winter teilweise Fenster einfrieren. Im Treppenhaus weisen die Fenster und Türen noch Einfachverglasung auf.

Der **Sonnenschutz** ist nach 25 Jahren völlig marode, die Bänder reißen immer wieder ab. Reparaturen sind nicht mehr möglich. Auf Grund der Lage des Gebäudes sind die Unterrichtsräume direkt der Sonneneinstrahlung ausgesetzt, so dass sich bereits bei länger anhaltender Sonneneinstrahlung unzumutbare Temperaturen bilden. Darüber hinaus ist ein funktionierender Sonnenschutz auch Voraussetzung für die Nutzung der PC-Räume.

Darüber hinaus sind die **WC-Anlagen** auf Grund des Alters und der Vandalismus-schäden nicht mehr komplett funktionstüchtig; Türen konnten nicht mehr gängig gemacht werden und wurden komplett entfernt. Unabhängig davon sind die WC-Anlagen viel zu üppig bemessen.

Die Kurzbeschreibung der wesentlichen Mängel des Gebäudes 6 soll nachhaltig darstellen, dass eine dauerhafte Nutzung des Schulgebäudes nur durch Reparaturmaßnahmen nicht mehr gewährleistet werden kann. Insbesondere durch das beauftragte Brandschutzgutachten (das noch nicht vorliegt) werden zwingende Veränderungen in den technischen Anlagen vorgenommen werden müssen, die zwangsläufig auch Eingriffe in den Baukörper erfordern. Seitens der Verwaltung ist daher beabsichtigt, für die Sitzung des **Kreistages am 27.08.2007** ein **ganzheitliches Sanierungskonzept für das Gebäude Nr. 6 am BK Castrop-Rauxel** vorzubereiten, dass die **dauerhafte und funktionsgerechte Nutzung dieser Liegenschaft sicherstellt**.